

I.V.

ABS 38, Planungsabschnitt 1.5

Stellungnahme Umweltamt:

Einleitung:

Grundsätzlich wird der zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecke begrüßt. Bei einem derartigen Großprojekt ist auf eine interdisziplinäre Planung zu achten bei der auf die Vermeidung negativer Auswirkungen auf betroffene Personen sowie die Belange der alternativen Mobilität (Bahnausbau, Radverkehr, Fußverkehr), des Natur- und Artenschutzes Rücksicht genommen wird.

Technische Neuerungen sollen bis zur baulichen Umsetzung integriert werden können.

- A) Den Planungsabschnitt 1.5 betreffende, über den gesamten Planungsabschnitt geltende Einwendungen:

1. Lärmschutz

Bezüglich aller Lärmschutzwände ist eine ggf. fortschreitende technische Entwicklung, z.B. in der Nutzung von PV-Modulen ohne Blendwirkung, einzubinden. Artenschutzmaßnahmen, Begrünung der Lärmschutzwände, je nach Lage, sollen umgesetzt werden.

2. Geh- und Radwege

- a) Die Bedürfnisse des Fuß und Radverkehrs sind zu berücksichtigen, insbesondere auch in der Wegebreite die in den zu erwartenden neuen Regelwerken der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) festgelegt werden.

- b) Die Baustraßen und Rettungswege sollen auf einer Seite der künftigen Gleisanlagen entstehen, damit sie nach Beendigung der Bauarbeiten für den Radverkehr übernommen werden können (z.B. bei Rutzmoos, Bauwerksverzeichnis 201).

Im Bereich zwischen Dörfen und Wasentegernbach liegt die ohne Unterbrechung durchgehende Baustraße auf der nördlichen Seite der Gleisanlagen, also im äußerst natursensiblen Bereich. Falls die dort geplanten Regenrückhaltebecken verlegt werden, soll trotzdem eine durchgängige Baustraße, ob im Süden oder im Norden der Gleisanlagen hergestellt werden. Die Südseite der Gleisanlage ist aus naturschutzfachlicher Sicht absolut zu bevorzugen.

3. Im überwiegenden Teil des überplanten Gebiets auf der Flur der Stadt Dörfen liegt das Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“, s. Verordnung des Landratsamts Erding vom 24.03.1997.



4. Im Bereich zwischen der Stadt Dorfen, Kloster Moosen Siedlung und dem Ortsteil Wasentegernbach liegt das Wiesenbrütergebiet „Isental“, s. Verordnung des Landratsamts Erding vom 25.06.1996, geändert durch Verordnung vom 14.07.2017.
5. Der Managementplan zum FFH-Gebiet „Isental mit Nebenbächen“ (7739-371) ist entlang des Flusses Isen auf der gesamten Flur der Stadt Dorfen zu berücksichtigen.
6. Entlang des Isentals auf der gesamten Flur der Stadt Dorfen wird aktuell das von der Regierung von Oberbayern geförderte Naturschutzprojekt „Fokus Natur.Vielfalt.Isental“ umgesetzt (Bescheid vom 16.10.2024, VAIF-Nr.: 118-15688-47). Bei der Planung der ABS 38, Planungsabschnitt 1.5, ist unbedingt darauf zu achten, dass durch Fördermittel umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Projekte nicht gestört oder beschädigt werden.
7. Im Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan wurden Kartierungen aus den Jahren 2018 u. 2019 zugrunde gelegt. „Die Kartierungsergebnisse wurden... im Rahmen einer ein- bis zweimaligen Begehung überprüft. Zufallsbeobachtungen wurden dokumentiert“.

Dies wird kritisch gesehen, da im Bereich zwischen Dorfen und Wasentegernbach viele naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen auf vielen Flächen umgesetzt wurden und werden (Trittsteinbiotope). Eine stellenweise Vernässung begünstigt die Wiederansiedlung und Verbreitung von Arten.

B) Einwendungen zu den jeweiligen Bauwerken:

Plan 3.1.1

1. Fl.Nr. 1126, 1128, Gem. Watzling:

Im südlichen Teil der Fl.Nrn. liegt folgende Kartierung im Flächennutzungsplan der Stadt Dorfen vor: Erhalt bedeutsamer Feucht- bzw. Gewässerlebensräume (gemäß ABSP)
Auswirkungen der Planung auf die kartierten Flächen sind zu bedenken, insbesondere eine evtl. entstehende Problematik wegen der Böschungen für das Versickerungsbecken.

Plan 3.1.3

1. Fl.Nr. 555, Gem. Hausmehring:

Bauwerksverzeichnis 309 u. 314: Die Böschungen der beiden geplanten Regenrückhaltebecken sollen möglichst flach gestaltet werden, um die Zugänglichkeit (trotz Zäunung) für Tierarten zu ermöglichen.

Plan 3.1.6



1. Fl.Nr. 72/31, Gem. Hausmehring

Bauwerksverzeichnis 212: „...Anschluss an den bestehenden Weg“: Die Rettungswegzufahrt soll als reguläre Zufahrt für das Meindl-Gelände genutzt werden. Dabei ist auch ein die Nutzung für Fußgänger und Radfahrer zu berücksichtigen.

2. Fl.Nrn. 72, 72/31, Gem. Hausmehring und Umfeld

Bahnhofsgelände Dorfen: Vorkommen der Art der Blauflügeligen Ödlandschrecke

Plan 3.1.7

1. Fl.Nr. 572, Gem. Hausmehring

Bauwerksverzeichnis 187: Neubau Rampenanlage: Eine Rampenanlage südlich der Bahneinrichtungen ist unbedingt nötig. Fl.Nr. 572 auf der die Anlage entstehen kann ist im Eigentum der DB Netz AG.

Bauwerksverzeichnis 190: „Neubau Gehweg“ führt lt. Plan direkt auf die Treppenanlage zu, nicht auf die Rampe.

2. Fl.Nr. 700, Gem. Hausmehring

Bauwerksverzeichnis 349: „Neubau Regenrückhaltebecken...“: Artenschutz: Modellierung flacher Uferböschungen.

Bauwerksverzeichnis 213: „Neubau Wirtschaftsweg mit unbefestigter Deckschicht: Deckschicht asphaltieren, Geh- und Radweg, auch als Zuwegung zur westlich befindlichen Unterführung, schaffen.

Plan 3.1.8

1. Fl.Nr. 714/2, Gem. Hausmehring

Bauwerksverzeichnis 357: Neubau Regenrückhaltebecken...“: Artenschutz: Modellierung flacher Uferböschungen.

Plan 3.1.10

1. Fl.Nr. 888, 889, Gem. Hausmehring:

Bauwerksverzeichnis 370: „Neubau Regenrückhaltebecken inkl. Einschließung mit Zaun“: Ausgestaltung der Beckenböschung möglichst flach. Zaununterseite soll mit Boden abschließen, Maschendrahtgröße an Kleinsäuger anpassen, jedoch nicht zu groß, um Dachs u. Fuchs abzuhalten (Gelegeschutz für Wiesenbrüter).

Plan 3.1.12

1. Fl.Nr. 326, Gem. Stollnkirchen

Bauwerksverzeichnis 131: „Neubau Rettungszugang...“: Falls der Rettungsweg auf der Nordseite der Gleisanlage entstehen muss, soll der Rettungszugang die gleiche Breite wie die Rettungswegzufahrt, s. Bauwerksverzeichnis 220, haben.

Plan 3.1.13

1. Fl.Nr. 171, Gem. Wasentegernbach

Bauwerksverzeichnis 379: „Neubau Regenrückhaltebecken...“: Das geplante Becken ragt enorm weit in das Naturschutzprojektgebiet und ist in keinem Fall in dieser Ausgestaltung



mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar. Eine Anböschung in diesem Bereich ist ein absoluter Fremdkörper.

2. Fl.Nr. 195, Gem. Wasentegernbach
Bauwerksverzeichnis 385: „Neubau Regenrückhaltebecken...“: Siehe vorhergehende Stellungnahme zu Bauwerksverzeichnis 379.
3. Fl.Nr. 195, Gem. Wasentegernbach
Bauwerksverzeichnis 221: „Neubau Wendeanlage...Anschluss an bestehenden Wirtschaftsweg“: Der Wirtschaftsweg, der an den die Wendeanlage angeschlossen werden soll, ist nicht gewidmet.

Plan 3.1.14

1. Fl.Nr. 188/2, Gem. Wasentegernbach
Bauwerksverzeichnis 134: „Neubau Rettungszugang...“: Siehe Ausführungen zum Plan 3.1.12 Nr. 1
2. Fl.Nr. 187, Gem. Wasentegernbach
Bauwerksverzeichnis 222: „Neubau Rettungswegzufahrt...“: Siehe Ausführungen zum Plan 3.1.11 Nr. 2

Frage zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Unterlage 17, Seite 109: „Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

... „LK: Arten im Bereich des ausgewerteten Landkreises Mühldorf am Inn“

- Wurden im Landkreis Erding die Arten nicht erkundet?

Dorfen, 15.04.2026

Stadt Dorfen

Bauamt, Umweltamt

Herbst